



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 206 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: a) Flächennutzungsplan 2004 1. Änderung - Begau Sportplatz
b) Bebauungsplan Nr. 292 - Begau-Sportplatz
hier: Bekanntmachung der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

In seiner Sitzung vom 28.10.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum

Bebauungsplanes Nr. 292 -Begau-Sportplatz-

beschlossen.

Am 23.05.2007 fand die frühzeitige Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 292 - Begau Sportplatz statt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 28.10.2008 beschlossen, ein weitere Bürgerbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Süd-Osten Alsdorfs im Stadtteil Alsdorf-Begau. Es umfasst den Sportplatz Begau mit dem Sportheim, der im Norden an das Schulgelände der Grundschule Begau angrenzt. Im Westen grenzt das Plangebiet an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der "Freiheitsstraße". Im Osten und Süden grenzt das Plangebiet an die Carl-Diem-Straße und an die Wegeparzelle in Verlängerung der Carl-Diem-Straße. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes - Begau-Sportplatz - ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,2 ha.

Ziel der FNP-Änderung Nr. 1 ist die Schaffung der Voraussetzungen der verbindlichen Bauleitplanung. Die Darstellung wird von Grünfläche mit Zweckbestimmung "Sport" in Wohnbaufläche geändert.

Ziel des Bebauungsplanes 292 - Begau-Sportplatz - ist es, neues Planungsrecht für die Nachverdichtung des Gebietes in Form von Einfamilienhäusern zu schaffen und damit das Gebiet einer zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch findet am

**Donnerstag, 11.12.2008,
um 18:00 Uhr,
in der Kath. Grundschule Begau,
Ehrenstraße 26,**

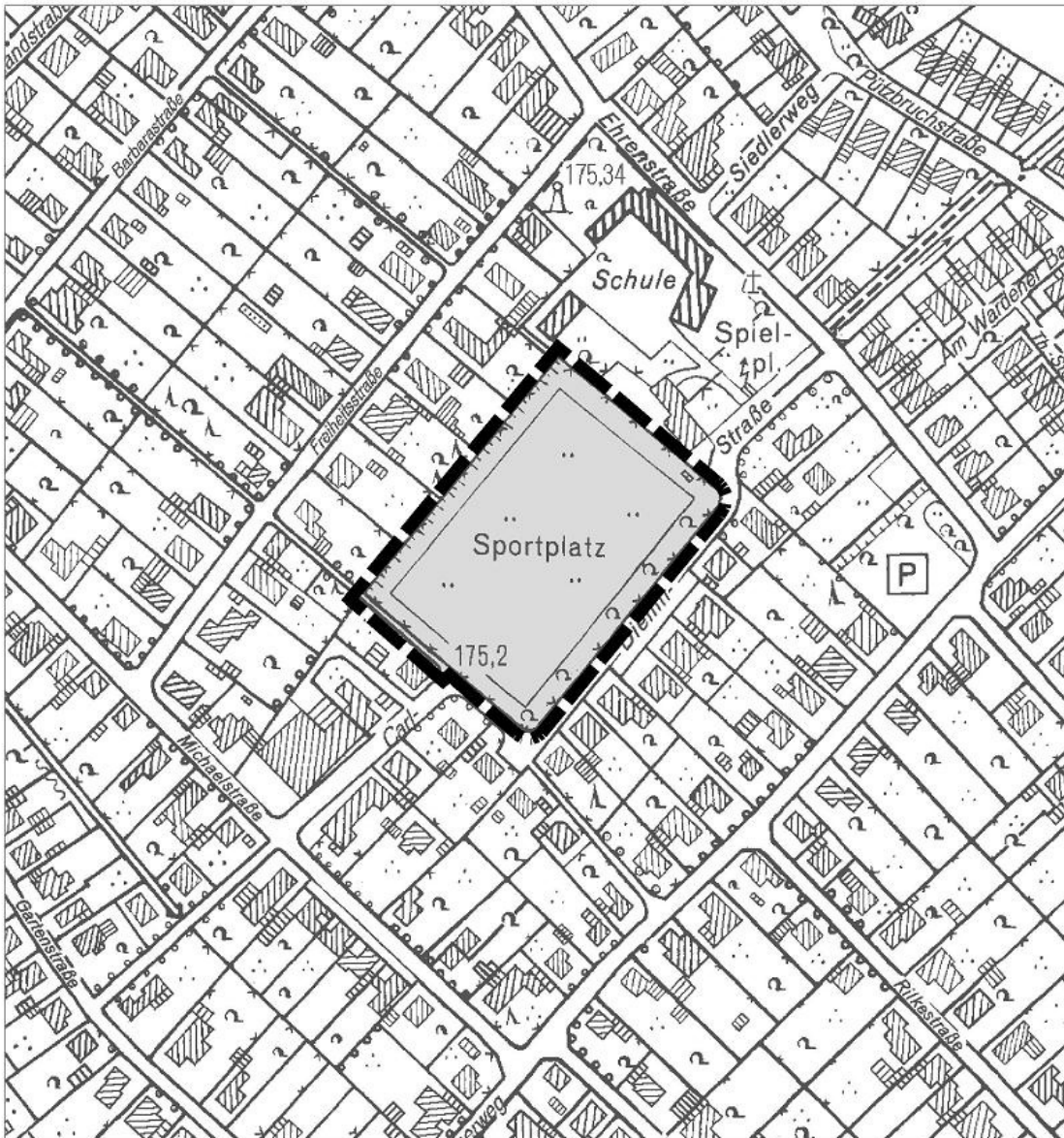
statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, im November 2008

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 292

SPORTPLATZ BEGAU

MASSTAB 1:2 500

STAND 23.05.2007

- 208 -

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2007

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005 (GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 festzustellen,
- b) den Jahresfehlbetrag 2007 in Höhe von 419.651,49 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2007.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann u. Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

- 209 -

Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf folgende Tatsache hin, die die Betriebsleitung im Lagebericht unter dem Abschnitt "Risiken der künftigen Entwicklung" ausführt. In den Folgejahren rechnet die Betriebsleitung zusätzlich mit enormen Investitionen von rd. 14 Millionen Euro im Bereich des Abwassernetzes, die grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Durch diese Investitionen wird es in Form von steigenden Abschreibungen und Zinsaufwendungen zu Gebührenanpassungen kommen. Sollten die notwendigen Gebührenanpassungen nicht durchgeführt werden, wird sich die Ertragslage des Betriebes in den Folgejahren weiterhin verschlechtern."

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann u. Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.11.2008

GPA NRW

Abschlussprüfung- Beratung - Revision

gez. I.A. Wilma Wiegand

Hinweis

Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 eingesehen werden.

Alsdorf, den 24.11.2008

Buttgereit

kaufm. Betriebsleiter